

Erbschaftsteuer auf null setzen!

Eine minimalinvasive Erbschaftsteuerreform muss scheitern. Zum Ziel führt der völlige Neuanfang durch vorübergehende Abschaffung der Erbschaftsteuer.

Johanna Hey
ist Direktorin
des Instituts für
Steuerrecht an der
Universität zu Köln



Das Erbschaftsteuergesetz ist verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die steuerliche Verschonung unternehmerischen Vermögens als unverhältnismäßig beanstandet. Der Gesetzgeber muss handeln. Die Crux: Die derzeit hohen Steuersätze von bis zu 50 Prozent zwingen ihn, unternehmerische Vermögen zu entlasten, um die Unternehmensfortführung nicht zu gefährden.

Der vorgelegte Referentenentwurf zur Umsetzung des BVerfG-Urteils versucht, die Vergünstigungen höhenmäßig zu begrenzen, und verstrickt sich dabei in Widersprüche. Jeder rechnet mit einer weiteren Anrufung des BVerfG. Es wäre die vierte.

Auch Nachbesserungen wer-

den nicht helfen, solange der Gesetzgeber am Konzept hoher Steuersätze mit partieller Vollverschonung festhält und versucht, das Erbschaftsteuerurteil „minimalinvasiv“ umzusetzen.

Das Gegenmodell liegt auf dem Tisch: Die Steuersätze müssen massiv gesenkt werden. Dann entfällt der Verschonungsbedarf für einzelne Vermögensarten. Eine Steuerbelastung von sechs oder acht Prozent würde die Unternehmensfortführung nicht gefährden. Solche Steuersätze werden möglich, wenn man bei der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage konsequent ist. Selbst die derzeitigen hohen persönlichen Freibeträge sollten nicht tabu sein.

So überzeugend diese Forderung ist, so unrealistisch ist ihre Umsetzung: Die Senkung des Steuersatzes würde die Erwerber großer Vermögen entlasten, die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage träge hingegen Unternehmenserben und Erben kleiner und mittlerer Vermögen, die derzeit ganz verschont werden. Kein Politiker wird bereit sein, diese Verteilungsdebatte zu führen.

Aus dieser Situation gibt es nur einen Ausweg: Die Erbschaftsteuer muss vorübergehend ganz abgeschafft werden, um den Weg für einen Neuanfang frei zu machen.

An dieser Stelle kommentieren Rechtsexperten jeden Dienstag wichtige Justiztrends.